




2008-15 Brandverhütung auf Baustellen

A 5 Checkliste – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren sowie Funkenflug



Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Erledigt
Ich besorge eine allenfalls benötigte Schweisserlaubnis und informiere meine Mitarbeitenden über deren Inhalt, bzw. händige ihnen eine Kopie der Schweisserlaubnis aus. Die EKAS Richtlinie Nr. 6509 enthält ein Muster einer Schweisserlaubnis (https://www.ekas.admin.ch/redirect.php?cat=Pfbdpviz%2BNJIAL0H%2BSV%20PBq%3D%3D&id=79) 	
Ich prüfe, ob zur Minderung der Brandgefahr alternative Arbeitsmethoden möglich sind und lasse sie gegebenenfalls ausführen.	
Ich weise meine Mitarbeitenden auf die im Arbeitsbereich vorhandenen Gefahren hin, ordne die notwendigen Brandverhütungsmassnahmen an und kontrolliere deren Umsetzung.	
Ich stelle geeignete Löschgeräte in ausreichender Anzahl bereit.	
Ich weise meine Mitarbeitenden an, nach Abschluss der Arbeiten Kontrollmassnahmen umzusetzen.	

Arbeitnehmende

Schutzmassnahmen	Erledigt
Ich kenne die Vorgaben der allenfalls erteilten Schweisserlaubnis und halte mich daran.	
Ich entferne brennbare Materialien / Stoffe / Flüssigkeiten aus dem Arbeitsbereich (auch aus dem Innern von zu bearbeitenden Gefässen). Dabei beachte ich die Reichweite des Funkenflugs von bis 10 m (auch vertikal).	
Ich schütze brennbare Materialien / Stoffe / Flüssigkeiten, die nicht aus dem Arbeitsbereich entfernt werden können, mit feuerfesten Abdeckungen (z.B. Brandschutzplatten, Trennbleche).	
Ich dichte Öffnungen in Wänden, Böden, Decken, inkl. Energiekanäle feuerfest ab.	
Ich kühle wärmeleitende Teile, die in Nachbarräumen Brände auslösen können, z.B. mit wasserbenetzten Lappen.	
Ich lasse den Arbeitsvorgang von einer zusätzlichen Person überwachen, wenn die Brandgefahr trotz Schutzmassnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.	
Ich kann die Handfeuerlöscher rasch und ungehindert erreichen und weiss, wie sie zu bedienen sind.	
Ich führe das Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren nur bis maximal 2 Stunden vor dem offiziellen Arbeitsende aus.	
Ich kontrolliere nach Beendigung der Arbeiten die Arbeitsstelle und deren Umgebung (inkl. allfällig gefährdete angrenzende Räume) auf Erwärmung, Brandgeruch, Schwel- und Glimmstellen und kleine Brandnester. Die Kontrolle führe ich so lange fort, bis feststeht, dass keine Brandgefahr mehr gegeben ist (Regelüberwachung 2 Stunden).	